



## **Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB 822.1): Sammlung von Grün-, Rüst- und Speiseabfällen; Teilrevision**

# **Übersicht Vernehmlassungsergebnisse**

## **Teil 2: Gliederung nach Themen**

### **1. Einleitung**

Am 1. Juni 2012 hat der Gemeinderat eine öffentliche Vernehmlassung zur Teilrevision des Abfallreglements auf Grund der geplanten Einführung der Sammlung von Rüstabfällen und Speiseresten lanciert. In der Vernehmlassung wurden alle im Stadtrat vertretenen politischen Parteien, die Quartierorganisationen und –leiste, der Hauseigentümerverband Bern und Umgebung, der Hausverein Mittelland, der Gewerbeverband, der Mieterinnen- und Mieterverband Bern und Umgebung sowie der Familiengärtnerverband Bern angeschrieben.

- Total angeschriebene Vernehmlassungsadressaten: 41
- Total eingegangene Antworten: 17
- Beteiligungsquote: 41%

Die interessierten Kreise waren eingeladen zu folgenden zwei Fragen Stellung zu nehmen:

- Befürworten Sie das vorgeschlagene Konzept zur Sammlung von Grün-, Rüst- und Speiseabfällen (Sammelgut, Organisation und Finanzierung der Sammlung, Vorgehen und Zeitplan) grundsätzlich? Gibt es aus Ihrer Sicht Anpassungsbedarf?
- Können Sie sich mit der vorgeschlagenen Teilrevision des Abfallreglements einverstanden erklären?

Nachfolgend werden die eingegangenen Vernehmlassungsantworten analog den Themen aus der Fragenstellung zusammengefasst und womöglich eine Stellungnahme zu den Anregungen abgegeben.

## 2. Grundsätzliche Haltung zum vorliegenden Konzept bzw. zur Teilrevision Abfallreglement

<b>2.1 Der Ausdehnung der Grüngutsammlung wird ohne Vorbehalte zugestimmt. (1)</b>
<i>Parteien: SD</i>
<i>Leiste/Organisationen: keine</i>
<b>2.2 Der Ausdehnung der Grüngutsammlung wird grundsätzlich zugestimmt. Es bestehen aber Vorbehalte bzw. es werden Änderungsvorschläge zum Konzept und zur Teilrevision gemacht. (10)</b>
<i>Parteien: BDP, EDU, EVP, GFL, GB, SVP, SP</i>
<i>Leiste/Organisationen: LBN, VAL, DIALOG Nordquartier</i>
<b>2.3 Die Ausdehnung der Grüngutsammlung wird grundsätzlich abgelehnt. (2)</b>
<i>Parteien: keine</i>
<i>Leiste/Organisationen: FGVB, Lorraine-Breitenrain-Leist</i>
<b>2.4 Die Ausdehnung der Grüngutsammlung wird in der vorgelegten Form abgelehnt. (3)</b>
<i>Parteien: FDP</i>
<i>Leiste/Organisationen: HEV, Marzili-Dalmazi-Leist</i>
<b>2.5 Keine definitiven Aussagen (1)</b>
<i>Parteien: keine</i>
<i>Leiste/Organisationen: QM3</i>

## 3. Allgemeine Aussagen

<b>3.1 Die Vergärung des gesammelten Grüngutes wird als Massnahme zur Umsetzung der energiepolitischen Ziele der Stadt Bern begrüsst. (6)</b>
<i>Parteien: EDU, EVP, GB, GFL, SP, SVP</i>
<i>Leiste/Organisationen: keine</i>
<b>Stellungnahme Stadt:</b> <i>Die Schliessung von Stoffkreisläufen ist eine Kernaufgabe in der Abfallbewirtschaftung. Die energiepolitischen Zielsetzungen stimmen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der logistischen Machbarkeit mit dieser Kernaufgabe überein.</i>
<b>3.2 Die derzeitige Grüngutsammlung wird als ausreichend eingestuft. Eine Erweiterung wird nicht als notwendig erachtet. (2)</b>
<i>Parteien: keine</i>
<i>Leiste/Organisationen: LBL, FGVB</i>
<b>Stellungnahme Stadt:</b> <i>Die Ausdehnung der Grüngutsammlung ist ein klarer politischer Auftrag des Stadtrats und entspricht zudem dem Bedürfnis eines grossen Teils der Bevölkerung sowie den energiepolitischen Zielsetzungen des Gemeinderats.</i>

<b>3.3 Die Freiwilligkeit der Sammlung wird in Frage gestellt und als zusätzliche Pflicht empfunden. (2)</b>
<i>Parteien: keine</i>
<i>Leiste/Organisationen: LBL, HEV</i>
<b>Stellungnahme Stadt:</b> <i>Die neue Sammlung ist freiwillig. Nach den konkret vorgeschlagenen Regelungen bleibt den Hauseigentümern und Mietern überlassen, wer einen Container aufstellen will und wer nicht.</i>

<b>3.4 Es werden Geruchsemissionen, Vandalismus, Wildes Deponieren und Missbrauch im öffentlichen wie auch im privaten Raum befürchtet. (7)</b>
<i>Parteien: keine</i>
<i>Leiste/Organisationen: FGVB, LBL, LBN, HEV, DIALOG Nordquartier, Marzili-Dalmazi-Leist, QM3 (inoffiziell)</i>
<b>Stellungnahme Stadt:</b> <i>Die zuständigen Stellen gehen davon aus, dass sich die befürchteten Auswirkungen dank des selbstverantwortlichen Umgangs der Bevölkerung in einem akzeptablen Ausmass bewegen werden. In diesem Sinne wird Eigentümern von Liegenschaften an exponierter Lage empfohlen, Container mit einer Schliessvorrichtung zu verwenden (Verhinderung von Missbrauch) und für die Sammlung der Grünabfälle in den Haushalten sogenannte Compobags (biologisch abbaubare Plastiksäcke) einzusetzen. Dadurch wird einerseits die Verschmutzung des „Kompostkübelis“ in der Wohnung und des Containers der Liegenschaft vermindert und andererseits entstehen weniger Geruchsemissionen. Zu berücksichtigen ist sodann, dass die Container vergleichsweise häufig geleert werden (wöchentlich) nur während der relativ kurzen Bereitstellungszeit frei zugänglich im öffentlichen Raum stehen (früheste Bereitstellung: 19 Uhr des Vorabends; späteste Bereitstellung: 7 Uhr des Abfuhrtags; früheste Leerung: 7 Uhr des Abfuhrtags; späteste Leerung: ca. 16 Uhr des Abfuhrtags); ausserhalb der Bereitstellungszeit stehen sie auf Privatgrund. Indem die Speisereste neu in Grüncontainern – statt in den Kehrichtsäcken – entsorgt werden können, dürfte sich schliesslich die heutige Problematik mit den Kehrichtsäcken, welche im öffentlichen Raum von Tieren aufgeschlitzt werden, massiv verbessern.</i>

#### 4. Aussagen zum Sammelgut

<b>4.1 Wie kann ein möglichst hoher Reinheitsgrad des Sammelgutes erreicht werden? Es werden Verunreinigungen des Sammelgutes befürchtet. (2)</b>
<i>Parteien: SP</i>
<i>Leiste/Organisationen: QM3 (inoffiziell)</i>
<b>Stellungnahme Stadt:</b> <i>Wichtig ist auch unter diesem Aspekt die Selbstverantwortung. Die Bevölkerung soll deshalb mit einem mehrstufigen Kommunikationskonzept für die korrekte Entsorgung sensibilisiert werden (Flyer, Plakate, Abfallkalender, Inserate und Publireportagen, Poststellenwerbung, Nachrichten über App und Erinnerungsdienste, etc.). Daneben wird ERB vor jeder Leerung optisch kontrollieren, ob sich Fremdmaterial im Container befindet. Sollte dies der Fall sein, wird der Container nicht geleert und ein Kleber angebracht mit dem Hinweis auf die Verschmutzung. Der Container wird daraufhin durch die Kehrichtabfuhr geleert und mit Kehrichtgewichtstarif in Rechnung gestellt. (Siehe auch Antwort unter 3.4).</i>

## 5. Aussagen zur Organisation

<p><b>5.1 Die Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Ökologie der erweiterten Grüngutsammlung werden in Frage gestellt. (3)</b></p>
<p>Parteien: keine</p>
<p>Leiste/Organisationen: HEV, Marzili-Dalmazi-Leist, QM3 (inoffiziell)</p>
<p><b>Stellungnahme Stadt:</b></p> <p>Zum vorgesehenen Konzept liegt eine eigens erstellte Ökobilanz aus dem Jahr 2012 vor. Diese kommt zum Ergebnis, dass die vorgesehene Ausdehnung der Sammlung von Grüngut zwar per se nicht zwingend zu einer Reduktion der Umweltauswirkungen und zu einer Steigerung der Öko-Effizienz führt, sie aber eine sinnvolle Option bleibt, falls es anderweitige Gründe gibt, um die biologische Verwertung von Grüngut zu realisieren.</p> <p>Solche Gründe gibt es, wie insbesondere eine neue Ökobilanzstudie zum Thema „Optimierung der Verwertung organischer Abfälle“ des deutschen Umweltbundesamtes UBA vom Juli 2012 aufzeigt. Diese Studie ist im Vergleich zur oben erwähnten Studie wesentlich breiter angelegt und lässt zusätzliche Parameter einfließen. Insbesondere berücksichtigt sie, dass das gesammelte Grüngut nicht nur ein Abfallwertstoff, sondern darüber hinaus eine hochwertige Nährstoffquelle ist und daher so oft wie möglich wieder verwendet werden sollte, bevor er verbrannt wird. Vor diesem Hintergrund vergleicht die deutsche Studie die Recyclingverfahren „Kompostierung“ und „Vergärung“ auf der einen, und die Entsorgungsverfahren ohne getrennte Sammlung von Bioabfällen wie „Kehrichtverbrennung“ (KVA) oder „Mechanisch-Biologische Abfallbehandlung“ (MBA, aerob und anaerob) auf der anderen Seite. Die Untersuchung kommt zum Schluss, dass aus ökologischer Sicht eine zusätzliche Nutzung der energetischen Potentiale über die „Kompostierung“ und/oder „Vergärung“ empfehlenswert (Kaskadennutzung) und gegenüber einer gemeinsamen Verwertung mit dem Restmüll (Behandlung in KVA oder MBA) ökologisch vorteilhafter ist, sofern der Anlagenbetrieb nach einem fortgeschrittenen Stand der Technik erfolgen kann. Dies ist hier der Fall.</p>
<p><b>5.2 Die Sammlung ist zu kompliziert und zu teuer. Ist eine privatwirtschaftliche Lösung der Sammlung nicht kostengünstiger? (2)</b></p>
<p>Parteien: FDP, SVP</p>
<p>Leiste/Organisationen: keine</p>
<p><b>Stellungnahme Stadt:</b></p> <p>Der Gemeinderat erachtet das Konzept nicht als kompliziert. Ausser der Verrechnung einer Gebühr ändert sich wenig gegenüber der heutigen Grüngutabfuhr.</p> <p>Der Gemeinderat geht zudem davon aus, dass die Kosten für einen privaten Anbieter kaum tiefer wären, weil bei einer Übertragung der Sammlung an private Entsorger gemäss geltendem städtischen Recht gleichwertige Anstellungsbedingungen gewährt werden müssen wie in der Stadtverwaltung. ERB kann die Fahrzeuge und das Personal ausserdem auch für die anderen Abfahren einsetzen, was Synergien und Kosteneinsparungen ermöglicht.</p>

**5.3 Im Konzept sollen Vor- und Nachteile der verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten einer Vergärungsanlage (eigene Anlage, Beteiligung, Nutzung via Vertrag) aufgezeigt werden. (1)**

Partei: BDP

Leist/Organisationen: keine

**Stellungnahme Stadt:**

*Eine eigene Vergärungsanlage kommt für die Stadt Bern nicht in Frage, weil sie mit den in der Stadt zu erwartenden Mengen nicht wirtschaftlich betrieben werden könnte. Eine eigene städtische Anlage wäre auch deshalb nicht sinnvoll, weil es mehrere Projekte von Vergärungsanlagen in der Region Bern gibt, die die Mengen aus Bern gerne annehmen würden. So kommen zum Beispiel die bestehenden Kompogas-Anlagen in Aarberg oder Utzenstorf infrage. Weitere Anlagen sind in Planung, zum Beispiel jene der Kompostieranlage Seeland AG auf ihrem Areal in Sugiez. Offen ist zurzeit das weitere Vorgehen der Anlage der Gemeindeverband für Kehrichtverwertung Worblental und Umgebung (Kewu) in Krauchthal und der gemeinsamen Anlage von Energie Wasser Bern und BKW/sol-e suisse in der Umgebung von Bern.*

*Eine Beteiligung an einer dieser Anlagen könnte für die Stadt allenfalls in Zukunft Sinn machen; diesbezüglich steht die Stadt im Austausch mit Energie Wasser Bern. Da die Vorhaben aber zurzeit noch einen unsicheren Status aufweisen, kommt kurzfristig eine Beteiligung nicht in Frage. Die sinnvollste Möglichkeit der Verwertung besteht daher zurzeit in der öffentlichen Ausschreibung der Verwertung. Sofern sich mittel- oder langfristig eine Beteiligung der Stadt Bern an einer regionalen Lösung als sinnvoll erweisen sollte, könnte sie sich problemlos neu orientieren; die Vergabe für die externe Vergärung erfolgt deshalb in einem ersten Schritt nur für eine relativ kurze, beschränkte Zeitdauer.*

**5.4 Grüngut aus gewerblichen Betrieben soll in die Sammlung aufgenommen werden. Die Betriebe sollen die Wahlfreiheit haben, ob sie über die Stadt oder ein Privatunternehmen ihre Grünabfälle entsorgen wollen. (1)**

Partei: BDP

Leiste/Organisationen: keine

**Stellungnahme Stadt:**

*Die Sammlung gewerblicher Rüstabfälle und Speisereste untersteht der eidgenössischen Verordnung über tierische Nebenprodukte (VTNP), welche u.a. regelt, dass die Abfälle in Fässern bereitgestellt und transportiert werden müssen. ERB könnte solche Fässer aber nicht mit den Kehrichtwagen transportieren, weshalb entweder eine Ausnahmegewilligung des Kantons beantragt (Erfolgschancen unsicher) oder aber andere logistische Lösungen mit Zusatzkosten beschafft werden müssten. Da heute gut funktionierende privatwirtschaftliche Lösungen für die Sammlung der gewerblichen Rüstabfällen und Speiseresten bestehen, die der Gemeinderat nicht konkurrenzieren will, soll auf eine städtische Sammlung der gewerblichen Abfälle verzichtet werden. Ausgenommen sind einzig Blumenläden oder Saftbars, die keine tierischen Produkte verarbeiten (keine Fässer-Pflicht).*

<b>5.5 Es wird eine wöchentliche Grüngutsammlung auch während der Wintermonate gewünscht. (2)</b>
<i>Parteien: GB, GFL</i>
<i>Leiste/Organisationen: keine</i>
<p><b>Stellungnahme Stadt:</b>  <i>Angesichts der wesentlich geringeren Mengen an Gartenabfällen ist der in den Wintermonaten vorgesehene Abfuhrhythmus (alle 2 Wochen) bezüglich Wirtschaftlichkeit und Effizienz am sinnvollsten. Die saisonale Anpassung des Abfuhrhythmus' besteht zudem auch mit der heutigen Abfuhr und wird von den meisten Gemeinden in der Schweiz praktiziert, so auch in Zürich seit 1. Januar 2013.</i></p>
<b>5.6 Zentrale Sammelstellen sollen zur ergänzenden Grüngutsammlung mittels Container eingerichtet und zur Verfügung gestellt werden. (3)</b>
<i>Parteien: FDP, EDU</i>
<i>Leiste/Organisationen: VAL</i>
<p><b>Stellungnahme Stadt:</b>  <i>Das Aufstellen von Grüncontainern im öffentlichen Raum (z.B. neben einer Glassammelstelle oder als Erweiterung einer Quartierentsorgungsstelle) ist für den Gemeinderat keine zielführende Option. In den 90er Jahren hat die Stadt mit zentral bereitgestellten Containern sehr schlechte Erfahrungen gemacht, weil Fremdstoffe wie Speisereste, tote Tiere, Spielwaren und Hauskehricht in den Containern entsorgt wurden. Deshalb sieht der Gemeinderat von dieser Lösung ab. Ausserdem ist eine Gebührenerhebung bei Containern im öffentlichen Raum nur mit hohem Aufwand möglich. Es müssten überall Schliesssysteme eingebaut werden und die Abrechnung müsste, um verursachergerecht zu sein, nach Gewicht erfolgen. Dies würde eine Waage im Container bedingen und den Einsatz von Prepaid-Karten für alle Einwohner von Bern. Dieses System ist zu komplex und aufwändig, um sinnvoll eingesetzt werden zu können.</i></p>
<b>5.7 Es stehen zu wenig Stell- und Lagerstandorte für zusätzliche Grüncontainer in den Quartieren und der Innen-/Altstadt zur Verfügung. (2)</b>
<i>Parteien: keine</i>
<i>Leiste/Organisationen: LBN, VAL</i>
<p><b>Stellungnahme Stadt:</b>  <u>Quartiere:</u>  <i>Weil Container von geringer Grösse (Normgrösse mind. 140 L) sehr wenig Platz benötigen (&lt; 1 m<sup>2</sup>), können sie bei fast jedem Hauseingang untergebracht werden. Daneben besteht die Möglichkeit, dass sich mehrere Liegenschaften zusammenschliessen und einen Container am geeignetsten Ort aufstellen. Der Gemeinderat erachtet die Problematik in den Quartieren daher nicht als sehr gross.</i></p> <p><u>Innenstadt:</u>  <i>Wie die Erfahrungen mit der Containerpflicht für Gewerbebetriebe beim Hauskehricht zeigen, herrscht in der Alt- und Innenstadt allerdings tatsächlich ein grosser Platzmangel. Es wird daher nicht möglich sein, überall einen Grüncontainer aufstellen zu können; davon muss selbst dann ausgegangen werden, wenn sich mehrere Liegenschaften zusammenschliessen. Diese Einschränkungen sind durch die Besonderheiten des historischen Stadtkerns gegeben und sind nicht zu umgehen. Der Gemeinderat erachtet diesen Umstand aber insofern als vertretbar, als die erweiterte Grüngutsammlung auf Freiwilligkeit beruht.</i></p>

**5.8 Es besteht Skepsis gegenüber der Containerbewirtschaftung durch Mietergemeinschaften. Es wird nach einer Lösung gefordert, dass die einzelnen Mieter einen Container bewirtschaften können. (2)**

Parteien: GB, GFL

Leiste/Organisationen: keine

**Stellungnahme Stadt:**

*Eine nochmalige Überprüfung dieser Frage hat gezeigt, dass auch Einzelmietern die Möglichkeit angeboten werden kann, einen Container zu bestellen. Dies ist nun vorgesehen. Ziel bleibt aber, dass möglichst wenige Container pro Liegenschaft aufgestellt werden. Bei der Anmeldung für die Grünabfuhr wird ERB daher gegebenenfalls auf die Betroffenen zugehen und den Mietern beratend zur Seite stehen.*

**5.9 Die Organisation und Kontrolle der Verantwortlichkeit führt zu einer sehr grossen Bürokratie. Die Einhaltung der Meldepflicht bei Mutationen und die Kontrolle durch die Behörde sind nicht möglich. (1)**

Parteien: keine

Leist/Organisationen: Marzili-Dalmazi-Leist

**Stellungnahme Stadt:**

*Der administrative Aufwand ist vor und während der Einführungsphase tatsächlich hoch. Der Aufwand wird sich jedoch nach der Einführung spürbar reduzieren. Dabei gehen die zuständigen Stellen davon aus, dass eine vollständige Einhaltung der Meldepflicht bei Mutationen und eine Kontrolle der korrekten Angaben nicht möglich sind. Mit diesem Problem setzt sich die Stadt aber bei der Erhebung der Grundgebühr schon heute auseinander. Nach Versand der Rechnungen für die Grundgebühr treffen bei ERB jeweils etliche Meldungen bzgl. Änderung der Eigentümer ein. Im Allgemeinen wird aber die Meldepflicht bei Mutationen eingehalten, woran sich für die Zukunft nichts grundsätzlich ändern sollte.*

**5.10 Container-Ansprechpersonen werden als nicht nötig erachtet, diese müssten sonst auch bei Kehrriichtabfuhr zur Verfügung stehen. (1)**

Partei: BDP

Leist/Organisationen: keine

**Stellungnahme Stadt:**

*Es gibt bei der Kehrriicht-, Papier- oder Grünabfuhr schon heute Container-Ansprechpersonen, sie werden nur nicht als solche bezeichnet. Die Vorlage bringt also diesbezüglich keine Änderung gegenüber heute, ausser dass bei der Anmeldung eine Ansprechperson klar deklariert werden muss.*

**5.11 Den Containerverantwortlichen muss ein Containerreinigungsservice zur Verfügung stehen. (1)**

Partei: SP

Leist/Organisationen: keine

**Stellungnahme Stadt:**

*Das Angebot eines Containerreinigungsservices ist geplant. Noch offen ist, ob ERB diese Dienstleistung selber anbieten oder damit ein Reinigungsunternehmen beauftragen wird.*

**5.12 Es herrscht Skepsis gegenüber der Machbarkeit der Sammlung während der Wintermonate. Ein Anfrieren des Sammelmaterials und Beschädigungen der Container durch Frost und Rüttelentleerung werden befürchtet. (1)**

Partei: SP

Leist/Organisationen: keine

**Stellungnahme Stadt:**

Die Gefahr des Anfrierens besteht. Um diese Gefahr zu minimieren, empfehlen die Verantwortlichen die Verwendung von Compobags. Alternativ können die Container auch im Innern eines Gebäudes abgestellt werden, sofern dies die Platzverhältnisse zulassen. Mit diesen beiden Massnahmen sollte das Anfrieren auf ein Minimum reduziert werden können.

## 6. Aussagen zur Finanzierung

**6.1 Zusätzliche Kosten (Anschaffung, Bereitstellung und Reinigung der Container) zu Lasten der Hauseigentümer/Mieter werden abgelehnt. Es wird eine Reduktion der Abfallgebühren anstelle von Gebührenerhöhungen verlangt. (3)**

Parteien: EDU

Leiste/Organisationen: HEV, FGVB

**Stellungnahme Stadt:**

Die Erweiterung der Grüngutsammlung bringt neben einem verbesserten Service und sinnvoller Verwertung naturgemäss auch höhere Kosten mit sich. Es wäre rechtlich systemwidrig und würde der Idee der Abfallvermeidung durch das Verursacherprinzip zuwiderlaufen, wenn diese Mehrkosten verbrauchsunabhängig durch die Gesamtheit der Gebührenpflichtigen und vollumfänglich über die Grundgebühren bezahlt werden müssten. In diesem Sinn wird mit der (moderaten) Containergebühr eine bisher unbefriedigende Situation im Sinne des Verursacherprinzips verbessert. Da die Sammlung freiwillig ist, werden zudem nicht alle Mieter und Eigentümer höhere Gebühren zahlen müssen, sondern nur jene, die diese Sammlung auch tatsächlich nutzen.

Zu beachten ist sodann einerseits, dass der Gemeinderat als Folge des Littering-Urteils des Bundesgerichts vom 21. Februar 2012 und der Beschlüsse des Stadtrats vom 8. November 2012 die Abfallgrundgebühren rückwirkend auf den 1. Januar 2011 gesenkt hat (Fr. 1.20 pro Quadratmeter Bruttogeschossfläche statt wie bisher Fr. 1.45). Andererseits hat der Gemeinderat aufgrund der Senkung der Kehrichtverbrennungstarife der neuen Energiezentrale Forsthaus (Energie Wasser Bern) auf den 1. November 2013 auch die Tarife für die Kehrichtsäcke gesenkt; so wird beispielsweise ein 35 L Sack neu nur noch 1.50 Franken statt wie bisher 1.70 Franken kosten. Dies hat zur Folge, dass die allgemeine Gebührenbelastung ab diesem Zeitpunkt sinken wird und die Gebührenpflichtigen die zusätzlichen Grüngutgebühren – sofern sie die Dienstleistung überhaupt in Anspruch nehmen – werden auffangen können.

**6.2 Die bisherige Grüngutsammlung (Gartenabraum/Laub) muss weiterhin unentgeltlich erfolgen. Die erweiterte Grüngutsammlung soll separat als Verursachergebühr in das Abfallreglement aufgenommen werden. (1)**

Parteien: keine

Leist/Organisation: Marzili-Dalmazi-Leist

**Stellungnahme Stadt:**

Der Vorschlag würde eine getrennte Sammlung bedingen, was nach Erfahrungswerten unweigerlich zu einem sehr grossen Anreiz zum „Verstecken“ von Rüstabfällen und Speiseresten im Gartenabraumcontainer führen würde. Entsprechend müsste mit hohem Kontrollaufwand und Verlusten bei der Verursachergebühr gerechnet werden.



**6.3 Die pauschale Jahresgebühr ist grundsätzlich falsch, da das Verursacherprinzip so nicht angewendet werden kann. Die Problematik wird vor allem bei Gebäuden mit mehreren Wohnungen und nur einem Container besonders deutlich werden. Mit dem Vorschlag der Verursachergebühr wird dieser Problematik entgegengewirkt - Erfahrungen aus anderen Städten sprechen für dieses Vorgehen. (1)**

*Partei: GB*

*Leist/Organisationen: keine*

**Stellungnahme Stadt:**

*In der Richtlinie des Bundesamts für Umwelt „Verursachergerechte Finanzierung der Entsorgung von Siedlungsabfällen“ wird bei der Mengengebühr sowohl eine Sackgebühr, eine Gewichtsgebühr als auch eine Containergebühr aufgeführt; dies entspricht auch der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Die pauschale Gebühr pro Containergrösse kann also durchaus als verursachergerecht bezeichnet werden. Dass damit in gewissen Fällen nicht die optimale Lenkungswirkung erzielt werden kann, erachtet der Gemeinderat im Sinne einer pragmatischen und handhabbaren Lösung als vertretbar.*

**6.4 Es soll eine Sackgebühr für Compobags anstelle einer Gebühr auf Container eingeführt werden. Diese Sackgebühr soll tiefer angesetzt werden als die Kehrichtsackgebühr. (1)**

*Partei: BDP*

*Leist/Organisationen: keine*

**Stellungnahme Stadt:**

*Kleinstgebäude wie Compobags mit verursachergerechten Gebühren vorzusehen, bringt erfahrungsgemäss keine Kostenvorteile, sondern erheblich grösseren administrativen und logistischen Aufwand. Es gibt denn auch keine einzige Gemeinde in der Schweiz, die diese Lösung umgesetzt hat. Hinzu kommt, dass der Gebührensack klar als „Berner Sack“ erkennbar sein müsste und die Kontrolle, ob nur Gebührensäcke verwendet werden, sehr schwierig wäre: Was unter den obersten Säcken liegt, wird nämlich erst bei der Container-Leerung sichtbar, also zu einem Zeitpunkt, in welchem eine Intervention gar nicht mehr möglich wäre. Der Gemeinderat sieht daher von einer solchen Lösung ab.*

**6.5 Eigenkompostierer werden mit Grüngutgebühr bestraft, da sie für den Gartenabfall zahlen müssen ohne eine erhöhte Gegenleistung zu erhalten. (1)**

*Parteien: keine*

*Leist/Organisationen: QM3 (inoffiziell)*

**Stellungnahme Stadt:**

*Vorab ist festzuhalten, dass die Grünabfuhr bereits heute nicht gratis ist, sondern als Teil der Grundgebühr verrechnet wird. Insofern stellt die neue Lösung für die Eigenkompostierer keine Verschlechterung dar. Zudem dürften sie zumindest insofern Kosten einsparen können, als sie wegen der geringeren Mengen dank der Eigenkompostierung auch kleinere Grüncontainer benötigen, für welche die Jahresgebühr entsprechend tiefer ist.*

<b>6.7 Zur Reduktion der Kosten der Abfallentsorgung wird die Reduktion der Kehrichtsammlung auf 1 x pro Woche verlangt. (3)</b>
Parteien: BDP, EDU, GFL
Leiste/Organisationen: keine
<p><b>Stellungnahme Stadt:</b>  Eine Reduktion der Kehrichtsammlung wäre logistisch grundsätzlich möglich. Für die Bewohner würde dies aber bedeuten, dass sie - ohne Container - die Abfälle länger in der Wohnung lagern müssten. Sind Container vorhanden, so müsste deren Anzahl verdoppelt werden, um die Sackmenge aufnehmen zu können. Entsprechend müsste auch mehr Platz zur Verfügung stehen, was vielenorts problematisch wäre. Der Gemeinderat geht deshalb davon aus, dass eine Reduktion der Kehrichtabfuhr auf grossen Widerstand der Bevölkerung stossen würde und keine sinnvolle Option darstellt.</p>

<b>6.8 Es bestehen Zweifel, ob die Grünegebühren über die Nebenkosten abgerechnet werden dürfen. (1)</b>
Parteien: keine
Leist/Organisationen: Marzili-Dalmazi-Leist
<p><b>Stellungnahme Stadt:</b>  Die Verrechnung der Verursachergebühr über die Nebenkosten ist vorbehaltlich individueller, vertraglicher Bestimmungen zulässig. Je nach Vertrag muss sie mit amtlichem Formular auf den nächsten Kündigungstermin angekündigt werden.</p>

## 7. Aussagen Vorgehen/Zeitplan

<b>7.1 Der Zeitpunkt für die Realisierung ist verfrüht. Vorerst sollen Erfahrungen aus der neuen KVA und aus anderen Städten gesammelt werden. (3)</b>
Parteien: keine
Leiste/Organisationen: HEV, Marzili-Dalmazi-Leist, QM3 (inoffiziell)
<p><b>Stellungnahme Stadt:</b>  Es entspricht dem klar geäusserten politischen Willen des Stadtrats, die erweiterte Grüngut-sammlung möglichst rasch einzuführen. Mit der geplanten Einführung betritt die Stadt zudem kein Neuland, gibt es doch schon zahlreiche andere Gemeinden, welche vergleichbare Sammlungen eingeführt haben.</p>

<b>7.2 Schnellstmögliche Einführung der erweiterten Grüngutsammlung per Mitte 2013. (2)</b>
Parteien: SP, GB
Leiste/Organisationen: keine
<p><b>Stellungnahme Stadt:</b>  Die Auswertung der umfangreichen und teilweise konträren Stellungnahmen hat mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich geplant. Zudem wurde auf explizit geäusserten Wunsch die Frist für die Vernehmlassungseingaben verlängert. Eine Einführung per Mitte 2013 ist daher nicht mehr realistisch. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Rückweisung des Geschäftes durch den Gemeinderat im Dezember 2012 wird neu eine Einführung per 1. Januar 2015 vorgeschlagen. Die umfangreichen internen Vorbereitungen zur administrativen und operativen Umsetzung lassen keinen früheren, realistischen Beginn der Sammlung zu. Dies wird es zudem ermöglichen, die vertieften Erfahrungen aus der Stadt Zürich einfließen zu lassen (flächendeckende Einführung einer vergleichbaren Sammlung per 1. Januar 2013).</p>

**7.3 Der ambitionierte Zeitplan ist zwingend einzuhalten. Die Erfahrungen in anderen Städten haben gezeigt, dass die Einführung/Aufklärung mehrere Jahre dauert. Es wird empfohlen, die Einführung geografisch gestaffelt vorzunehmen. Es braucht dabei eine professionelle Aufklärung der Grundeigentümer bzw. der verantwortlichen Personen durch die Stadt. Dabei können wertvolle Erfahrungen gesammelt werden und die Gefahr flächendeckender Systemfehler einzuführen werden auf ein Minimum reduziert. (1)**

Partei: SVP

Leiste/Organisationen: keine

**Stellungnahme Stadt:**

*Die gestaffelte Einführung wurde geprüft und nach eingehender juristischer Klärung verworfen. Die Stadt darf nämlich wegen dem Gleichbehandlungsgebot nicht von einem Teil der Bevölkerung eine Gebühr verlangen und bei einem anderen Teil darauf verzichten. Juristisch möglich wäre einzig eine gestaffelte kostenlose Einführung gewesen. Damit wären jedoch die vom gestaffelten Vorgehen erhofften Erfahrungswerte stark verfälscht worden, weil ein Gratisangebot naturgemäss häufiger und anders genutzt wird als ein kostenpflichtiges.*

**7.4 Bei der öffentlichen Ausschreibung ist zu berücksichtigen, dass die Transportwege möglichst kurz gehalten werden. (2)**

Partei: SP, GB

Leiste/Organisationen: keine

**Stellungnahme Stadt:**

*Die Distanz der Transportwege ist in der öffentlichen Ausschreibung ein wichtiges Beurteilungskriterium und wird angemessen berücksichtigt.*

**7.5 Aufgrund von drohendem Leistungsabbau (Verzicht auf Laubenreinigung, Abendreinigung, Demontage von Kehrreimern) stellt sich die Frage, weshalb etwas Neues mit neuen Problemen und Kosten eingeführt werden soll, wenn der bisherige Standard aus finanziellen Gründen nicht gehalten werden kann? (1)**

Parteien: keine

Leist/Organisationen: Marzili-Dalmazi-Leist

**Stellungnahme Stadt:**

*Die Erweiterung der Grüngutsammlung entspricht dem Bedürfnis eines grossen Teils der Bevölkerung, den energiepolitischen Zielsetzungen des Gemeinderats und einem klaren politischen Auftrag des Stadtrats. Der angesprochene Leistungsabbau betrifft zudem die steuerfinanzierten Leistungen des städtischen Tiefbauamts (Strassenreinigung) und nicht die gebührenfinanzierten Leistungen von ERB, über welche auch die Grüngutsammlung finanziert wird. Die beiden Themen haben daher keinen direkten Sachzusammenhang.*

## 8. Aussagen zum Vorgehen

**8.1 Die durch den Littering-Entscheid des Bundesgerichts ausgelöste Grundgebührenreduktion ist aufzuzeigen; eine Betrachtung der Gesamtgebührenbelastung fehlt. AFR-Anpassungen sollen zusammengenommen durchgeführt werden. (5)**

Parteien: SP, SVP, BDP, EVP

Leiste/Organisationen: Marzili-Dalmazi-Leist

### **Stellungnahme Stadt:**

*Die durch den Littering-Entscheid des Bundesgerichts vom 21. Februar 2012 ausgelösten Fragen unterscheiden sich deutlich von den vorliegenden Fragestellungen und unterliegen unterschiedlichen Zeitvorgaben. Eine gemeinsame Vorlage wäre zudem dem Grundsatz der Einheit der Materie zuwidergelaufen. Die beiden Themen wurden und werden daher aus gutem Grund in parallelen Vorhaben abgewickelt.*

*Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit als Folge des Littering-Urteils und der entsprechenden Beschlüsse des Stadtrats die Grundgebühren rückwirkend auf den 1. Januar 2011 gesenkt (Fr. 1.20 pro Quadratmeter Bruttogeschossfläche statt wie bisher Fr. 1.45); damit werden die Gebührenpflichtigen einen Teil der zusätzlichen Grüngutgebühren auffangen können. Die Stadtratsvorlage für die Ausdehnung der Grüngutsammlung wurde darüber hinaus auch mit den Folgen der Reduktion der Gebühren für die Kehrichtsäcke ergänzt. Die geforderte Gesamtbetrachtung ist gewährleistet.*

## 9. Fazit

Die Mehrheit der Parteien (SD, BDP, EDU, EVP, GFL, GB, SVP, SP) und Organisation (LBN, VAL, DIALOG Nordquartier), die zur Teilrevision des Abfallreglements Stellung genommen haben, befürwortet grundsätzlich die Ausdehnung der Grüngutsammlung auf Rüst- und Speiseabfälle (65%). Der Lorraine-Breitenrain-Leist und der Familiengärtnerverband Bern lehnen eine Ausdehnung grundsätzlich ab. Die FDP, der Marzili-Dalmazi-Leist sowie der HEV lehnen eine Ausdehnung in der vorgelegten Form ab. Keine offizielle Stellungnahme gibt die QM3 ab.

Die Mehrheit der Parteien (EDU, EVP, GB, GFL, SP, SVP) zeigt sich sehr erfreut darüber, dass die Grünabfälle künftig als energiepolitische Massnahme der Stadt Bern vergärt werden sollen. Auch wird die Containerpflicht von keiner Partei oder Organisation in Frage gestellt.

Die Mehrheit der Organisationen (FGVB, LBL, LBN, HEV, DIALOG Nordquartier, Marzili-Dalmazi-Leist, QM3 inoffiziell) befürchtet mit der Ausdehnung der Grüngutsammlung Geruchsemissionen, Vandalismus und die Zunahme des Wilden Deponierens. Die zuständigen Stellen zeigen sich jedoch zuversichtlich, dass sich die befürchteten Auswirkungen dank des selbstverantwortlichen Umgangs der Bevölkerung in einem akzeptablen Ausmass bewegen werden. Eigentümern von Liegenschaften an exponierter Lage wird in diesem Sinne empfohlen, Container mit einer Schliessvorrichtung zu verwenden. Mittels Verwendung von Compobags und der wöchentlichen Leerung können zudem starke Geruchsemissionen verhindert werden. Ausserhalb der Bereitstellungszeit stehen die Container auf Privatgrund.

Drei Organisationen (HEV, Marzili-Dalmazi-Leist, QM3 inoffiziell) bezweifeln die Ökoeffizienz der erweiterten Grüngutsammlung. Aktuelle Studien zeigen, dass die Grüngutsammlung mit anschliessender Vergärung ökologisch sinnvoll ist.

Unterschiedliche Bedenken bzw. Anregungen werden zu Finanzierungsfragen geäussert. Drei Gruppierungen (EDU, HEV, FGVB) verlangen eine Reduktion der Abfallgebühr statt zusätzliche

Kosten zu Lasten der Hauseigentümer und Mieterinnen und Mietern. Die Erweiterung der Grüngutsammlung bringt neben einem besseren Service und sinnvollerer Verwertung auch höhere Kosten mit sich. Es würde der Idee der Abfallvermeidung durch das Verursacherprinzip zuwiderlaufen, wenn diese Mehrkosten verbrauchsunabhängig durch die Gesamtheit der Gebührenpflichtigen über die Grundgebühr bezahlt werden müssten. Es ist zudem davon auszugehen, dass eine solche Regelung nach der jüngeren Bundesgerichtsrechtsprechung bundesrechtswidrig wäre.

Fünf Gruppierungen (SP, SVP, BDP, EVP, Marzili-Dalmazi-Leist) vermissen eine Betrachtung der Gesamtgebührenbelastung aufgrund des Littering-Entscheides des Bundesgerichts. Ihrer Meinung nach sollte die Ausdehnung der Grüngutsammlung und die Folgen des Littering-Entscheides zusammen im Abfallreglement angepasst werden. Da die beiden Themen unterschiedliche Fragen regeln und zudem unterschiedlichen Zeitvorgaben unterliegen, würde eine gemeinsame Vorlage den Grundsatz der Einheit der Materie verletzen. Die beiden Themen werden daher in unterschiedlichen Vorlagen abgewickelt. Eine in der Stadtratsvorlage dargelegte Gesamtbetrachtung zeigt zudem, dass die Gebührenbelastung – infolge der parallelen Reduktion der Abfallgrundgebühren und der Kehrichtsackgebühren – trotz der neuen Grünggebühr und einer erweiterten Serviceleistung nicht ansteigt.

Da dank der Ausdehnung der Grüngutsammlung weniger Kehricht entsteht, wird zur Reduktion der Kosten der Abfallentsorgung die Reduktion der Kehrichtsammlung auf einmal pro Woche verlangt (BDP, EDU, GFL). Dies wäre logistisch zwar grundsätzlich möglich und mit Kosteneinsparungen verbunden. Für die Bewohnerinnen und Bewohner würde dies aber heissen, dass sie – ohne Container – den Abfall länger in der Wohnung lagern müssten. Bei vorhandenen Containern müssten deren Volumen vergrössert oder die Anzahl verdoppelt werden. Entsprechend müsste auch Platz zur Verfügung gestellt werden, was vielerorts problematisch wäre. Die Reduktion der Kehrichttouren würde daher mit grosser Wahrscheinlichkeit auf starken Widerstand stossen.

Zum Zeitpunkt der Einführung der erweiterten Grüngutsammlung bestehen unterschiedliche Aussagen: SP, GB und SVP befürworten eine raschest mögliche Einführung. Für den HEV und den Marzili-Dalmazi-Leist müssen vorerst Erfahrungen aus anderen Städten und mit der neuen Energiezentrale Forsthaus gesammelt werden, bevor die erweiterte Grüngutsammlung realisiert wird. Der Gemeinderat bevorzugt in einer Gesamtwürdigung eine – gegenüber der Vernehmlassungsvorlage - verzögerte Einführung per 1. Januar 2015. Dies wird es unter anderem ermöglichen, bei der operativen Einführung erste vertiefte Erfahrungen aus anderen Städten (insbesondere Zürich) einfließen zu lassen.

**10. Verwendete Abkürzungen**

AFR	Abfallreglement Stadt Bern
ERB	Entsorgung + Recycling Stadt Bern
BGE	Bundesgerichtsentscheid
LBN	Leist Bern Nord
VAL	Vereinigte Altstadtleiste Bern - alle Leiste
LBL	Lorraine-Breitenrain-Leist
QM3	Quartiermitwirkung Stadtteil 3 (QM3)
HEV	Hauseigentümerverband Bern und Umgebung
BDP	Bürgerliche Demokratische Partei
CVP	Christlich-Demokratische Volkspartei Bern
EDU	Eidgenössisch-Demokratische-Partei
EVP	Evangelische Volkspartei der Stadt Bern
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei der Stadt Bern
GFL	Grüne-Freie Liste Stadt Bern
GB	Grünes Bündnis
SD	Schweizer Demokraten
SVP	Schweizerische Volkspartei der Stadt Bern
SP	Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern
FGVB	Familiengärtnerverband Bern

17. April 2013 ERB / GS TVS